

Stadt Gundelfingen a.d.Donau
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Abstimmungsbekanntmachung zu den Bürgerentscheiden am 19.10.2025

1. Am Sonntag, 19.10.2025 finden folgende Bürgerentscheide statt:

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren):

Sind Sie dafür, dass die Sanierung der Kläranlage in Gundelfingen wie vom Stadtrat am 15.05.2025 beschlossen zu 80% über Verbesserungsbeiträge und zu 20% über eine Erhöhung der Abwassergebühren finanziert werden soll?

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren):

Sind Sie dafür, dass die Sanierung der Kläranlage in Gundelfingen a.d.Donau (89423) zu 40 % über einen Verbesserungsbeitrag (Sonderbeitrag) finanziert wird – statt zu 80 % wie von der Stadt beschlossen?

Stichfrage:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.

2. Die Stadt Gundelfingen a.d.Donau ist in sechs allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk		Abstimmungsraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
101	Gundelfingen-Nord	Peter-Schweizer-Grundschule, Auf der Insel 6, 89423 Gundelfingen a.d.Donau	ja
102	Gundelfingen-Ost	Peter-Schweizer-Grundschule, Auf der Insel 6, 89423 Gundelfingen a.d.Donau	ja
103	Gundelfingen-Süd	Peter-Schweizer-Grundschule, Auf der Insel 6, 89423 Gundelfingen a.d.Donau	ja
104	Gundelfingen-West	Peter-Schweizer-Grundschule, Auf der Insel 6, 89423 Gundelfingen a.d.Donau	ja
105	Echenbrunn	Pfarrhaus Echenbrunn, Vogteistraße 9, 89423 Gundelfingen a.d.Donau	nein
106	Peterswörth	Brenzhalle Foyer, Auf der Insel 6, Gundelfingen a.d.Donau	ja

3. Die Stimmberechtigten werden durch individuelle Benachrichtigung bis spätestens 28.09.2025 darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Verwaltungsgemeinschaft in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis 03.10.2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben.

Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

4. Die Abstimmenden haben ihre Benachrichtigung und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) in jedem Stimmbezirk der Stadt, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,
- b) durch Briefabstimmung.

6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

- a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind,
- b) Stimmberechtigte, die **nicht** in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum 17.10.2025, 15:00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 01 schriftlich oder mündlich, **nicht aber telefonisch**, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6 Buchst. b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer für einen anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich

- den Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag,
- einen Abstimmungsbriefumschlag,
- ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verwaltungsgemeinschaft vor Aushändigung der Unterlagen zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei der Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

9. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Deutschen Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle einsenden, dass der

Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag der Bürgerentscheide bis 18:00 Uhr eingeht. Möglich ist es aber auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Verwaltungsgemeinschaft abzugeben.

Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

11. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau zusammen.

12. Kennzeichnung des Stimmzettels

Jede stimmberechtigte Person hat bei Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren), bei Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) und bei der Stichfrage **jeweils eine Stimme**.

Der Stimmzettel ist an den für die Stimmvergabe vorgesehenen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Gundelfingen a.d.Donau, 10.09.2025

gez.

Mayr



Stimmzettel für die Bürgerentscheide in der Stadt Gundelfingen a.d.Donau am 19. Oktober 2025

Jede stimmberechtigte Person hat zu jeder Frage eine Stimme.
Sie haben einschließlich der Stichfrage insgesamt **3 Stimmen** zu vergeben.

Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren 80 % Verbesserungsbeiträge 20 % Abwassergebühren	Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren 40 % Verbesserungsbeiträge 60 % Abwassergebühren
Sind Sie dafür, dass die Sanierung der Kläranlage in Gundelfingen wie vom Stadtrat am 15.05.2025 beschlossen zu 80% über Verbesserungsbeiträge und zu 20% über eine Erhöhung der Abwassergebühren finanziert werden soll? Sie haben hier eine Stimme. ☐ Ja ☐ Nein	Sind Sie dafür, dass die Sanierung der Kläranlage in Gundelfingen a.d.Donau (89423) zu 40 % über einen Verbesserungsbeitrag (Sonderbeitrag) finanziert wird – statt zu 80 % wie von der Stadt beschlossen? Sie haben hier eine Stimme. ☐ Ja ☐ Nein
Stichfrage Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet? Welche Entscheidung soll dann gelten? Sie haben hier eine Stimme. ☐ 80 % Beiträge 20 % Gebühren Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) ☐ 40 % Beiträge 60 % Gebühren Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)	